

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „Kathie“ vom 29. Januar 2024 14:32

Zitat von kleiner gruener frosch

Okay, habe jetzt mit dem LBV telefoniert:

die Mehrarbeit darf ich nur angeben, wenn sie auch entstanden ist. (siehe auch das obere Zitat von PeterKa)

Die Frage ist also geklärt. Danke fürs Überlegen an alle.

(Und ja: diese Antwort kann man ggf. doof finden)

Dann wäre es aber schon wichtig, genau zu wissen, welche der Stunden eben die Mehrarbeitsstunden sind - und die nur dann nicht zu bezahlen, wenn sie sie wirklich nicht gegeben hat.

Sind die Stunden am Montag und sie war in der Woche am Donnerstag krank, hat sie ja trotzdem Mehrarbeit geleistet, oder? Wie seht ihr das?